

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8959 –**

Gutachten des Umweltbundesamtes über die Sicherheit der Energieversorgung

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine Studie des Umweltbundesamtes (UBA) mit dem Titel „Atomausstieg und Versorgungssicherheit“ lässt Zweifel aufkommen, wer für die Beurteilung der Energieversorgungssicherheit in der Bundesregierung zuständig ist. Nach Worten des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, hält er es nicht für sachgerecht, die Energieversorgung „durch das Umweltbundesamt, einer nachgeordneten Behörde des Umweltministers, begutachten lassen zu wollen“ (WirtschaftsWoche Ausgabe Nummer 16 vom 14. April 2008, Seite 24). Mit der UBA-Studie soll offensichtlich Warnungen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) vor einer Stromlücke entgegen getreten werden, die diese in einer von RWE AG und E.ON mit finanzierten Studie ausgesprochen hat. Nach der Studie der dena ist zu befürchten, dass die sich abzeichnende Investitionslücke in Kraftwerken und Infrastruktur bereits ab 2012 in Spitzenzeiten des Stromverbrauchs und ab 2020 in ganz Deutschland zu Unsicherheiten bei der Stromversorgung führt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 30 Prozent und der KWK-Stromerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung) auf 25 Prozent wird in der Studie bereits unterstellt.

1. Verfügt das UBA nach Auffassung der Bundesregierung über die fachliche und ressortmäßige Kompetenz, um die Sicherheit der Energieversorgung insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Stromlücke zu urteilen?

Nach § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes hat das Umweltbundesamt insbesondere die Aufgabe, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wissenschaftlich zu unterstützen. Hierunter fällt auch die Bewertung energiepolitischer Szenarien aus Klimaschutzsicht.

2. Ist das Gutachten des UBA vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in Auftrag gegeben worden?

Ja

3. Welchen Stellenwert kommt dem UBA-Gutachten hinsichtlich der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zu, nach § 51 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einen Monitoring-Bericht zur Versorgungssicherheit zu erarbeiten und zu veröffentlichen?

Die Frage einer sicheren Elektrizitätsversorgung hat für die Bundesregierung einen außerordentlich hohen Stellenwert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist nach § 51 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, regelmäßig einen Monitoring-Bericht zur Versorgungssicherheit im Bereich der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf geänderte Rahmenbedingungen wie die zu erwartende Vollversteigerung der Emissionszertifikate im Stromsektor hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einen Forschungsauftrag an CONSENTEC (Consulting für Energiewirtschaft und -technik GmbH) zusammen mit ewi (Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln) und IAEW (Institut für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft der RWTH Aachen) vergeben.

Nach Vorliegen dieser Studie wird voraussichtlich im II. Quartal 2008 der Monitoring-Bericht veröffentlicht. Auch andere Studien zu dieser Thematik werden von der Bundesregierung mit Interesse zur Kenntnis genommen.

4. Stimmt die Bundesregierung der Meinung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, zu, dass man „eher dem Hund die Bewachung eines Wurstvorrates anvertrauen (könnte), als dem Umweltbundesamt die Begutachtung der Stromversorgungssicherheit des drittgrößten Industrielandes?“

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die singulären Äußerungen eines Bundesministers zu kommentieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Hält die Bundesregierung zur Vermeidung einer Versorgungslücke den Zubau weiterer Kohlekraftwerke über die in Bau befindlichen Kraftwerke hinaus für erforderlich, und wenn ja, wie will die Bundesregierung die Bevölkerung von dieser Notwendigkeit überzeugen, wenn halbstaatliche und staatliche Institutionen widersprüchliche Gutachten zur Entwicklung der Versorgungssicherheit veröffentlichen?

Die Bundesregierung strebt mit Nachdruck den intensiven Ausbau erneuerbarer Energien an. Dennoch wird auch in Zukunft noch für lange Zeit Strom zum großen Teil aus fossilen Energieträgern erzeugt werden müssen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten; dabei werden moderne und hocheffiziente Kohlekraftwerke eine zentrale Rolle spielen. Deswegen ist ein Zubau neuer fossiler Kraftwerke über die im Bau befindlichen Kraftwerke hinaus erforderlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlung des Geschäftsführers der dena, dass der Mix aus hohen Steuern, teuren CO₂-Rechten und sinkenden Netzentgelten die Strombranche vom Bau neuer Kraftwerke abhalten könnte und man daher die Zertifikate auch nach 2012 kostenlos an die Energieversorger verteilen sollte?

Die entscheidenden Faktoren bei einer Kraftwerksinvestition sind die Anlagenkosten, die Brennstoffpreise und die CO₂-Kosten. Die Netznutzungsentgelte sind in diesem Zusammenhang nicht relevant und der Einsatz von Braukohle, Steinkohle und Erdgas zur Stromerzeugung ist von der Energiebesteuerung freigestellt.

Im Hinblick auf die Auktionierung unterstützt die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung von Stromerzeugung und produzierendem Gewerbe. Zu beachten ist aber, dass als Folge einer vollständigen Versteigerung die Betreiber von fossil betriebenen Kraftwerken höhere Ausgaben für die Beschaffung der Zertifikate haben werden. Es entstehen reale Kosten statt den sog. Opportunitätskosten, die bislang bei Gratiszuteilung in die Angebotskalkulation einfließen. Der Kostendruck wird sich insbesondere für ältere Kohlekraftwerke erhöhen, was Klimaschutzpolitisch auch völlig konsequent ist.

7. Warum hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dass eine für die weitere politische Willensbildung zentrale Studie zur Energieversorgung unter Mitwirkung von Vertretern wirtschaftlicher Partikularinteressen erstellt wird, und wie soll die dena, deren Gesellschaftsanteile zu 50 Prozent von der Bundesregierung gehalten werden, die Aufgabe einer Politikberatung in neutraler und objektiver Weise erfüllen, wenn politische wichtige Studien von der Lobby mitfinanziert werden?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

